

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Herr Bundesrat
Albert Rösti
3003 Bern

5. Juli 2023

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 3. April 2023 wurden die Kantonsregierungen zum Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024 eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Gelegenheit und äussert sich dazu wie folgt:

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die vorgeschlagenen Änderungen und unterstützt die Vorlagen.

Energieverordnung (EnV)

Die Wechselfristen für Produzentinnen und Produzenten von Elektrizität aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind ungünstig gewählt. Eine angemessen lange Meldefrist gegenüber dem Netzbetreiber ist einzuräumen (31. Oktober) und die Möglichkeit zum Wechsel auf einmal pro Jahr zu beschränken (jeweils per 1. Januar des Folgejahres). Damit verfährt man analog zur Regelung hinsichtlich des Wechsels in den freien Markt und erleichtert die Planbarkeit der Beschaffung von Elektrizität seitens Netzbetreiber.

Der Regierungsrat verzichtet auf weitere inhaltliche Rückmeldungen und äussert sich generell wie folgt:

Allgemeines betreffend EnV und Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV)

Der Regierungsrat unterstützt das Vorhaben des Bundes sowie die entsprechenden Arbeiten, den Bau grossflächiger PV-Anlagen in der Schweiz zu erleichtern und voranzutreiben. Auch wenn damit primär Anlagen in den Bergregionen anvisiert sind, so bieten sich ebenso Regionen im Mittelland, der Nordwestschweiz oder der Romandie für Freiflächen-PV-Anlagen an.

Ebenso wird begrüsst, dass der Bau von PV-Anlagen generell mehr hin zur Deckung des zukünftig wachsenden Eigenbedarfs (Wärmeerzeugung, E-Mobilität) und kleinen Produzentinnen und Produzenten gesteuert wird (Dezentralität).

Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (Rohrleitungssicherheitsverordnung, RLSV)

Die Rohrleitungen sind ein potenziell strategisches Ziel in geopolitischen Konflikten, und es ist eine vermehrte Verlagerung von Handlungen in den digitalen Raum feststellbar. Deshalb ist der Aufbau geeigneter Sicherheitsmassnahmen und die nötige Grundlagenarbeit unabdingbar. Die Vorlage wird daher unterstützt.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass eine Diversifizierung der leitungsgebundenen Energieträger (namentlich Wasserstoff und Folgeprodukte wie synthetisches Gas) ebenso anzustreben ist. Dem internationalen Handel mit derartigen Gütern ist entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken, da dieser ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit darstellt. Wasserstoff als Energieträger hat für den Kanton Aargau eine grosse Bedeutung (insbesondere hinsichtlich der Verstromung in dafür geeigneten Reservekraftwerken).

Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV)

Die Anpassung der Deckungsbeiträge für stillgelegte Kernkraftanlagen wird begrüsst und behebt einen Mangel der aktuellen Verordnung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch